Bekanntmachung der Gemeinde Travenhorst

Veröffentlichung des Entwurfs zur Erstaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Travenhorst für das gesamte Gemeindegebiet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung Travenhorst in der Sitzung am 03.09.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf zu dem o.g. Planverfahren und die Begründung sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **09.11.2026 bis zum 11.12.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

www.amt-trave-land.de/gemeinden/travenhorst/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/

Zusätzlich liegen die veröffentlichten Unterlagen für die Dauer des Veröffentlichungszeitraums in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Erdgeschoss, Zimmer 10, während der Dienststunden aus und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltrelevanten Unterlagen verfügbar. Sie sind im Internet veröffentlicht und liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Baulückenerfassung, 2025
3. Geruchs-Immissionsprognose ECO-CERT, 2022
4. Rahmenkonzept für die Errichtung großflächiger Solar-Freiflächenanlagen im Außenbereich, 2023
5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

Die v.g. Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

1. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt**

 Es werden Aussagen getroffen zu: landschaftsbezogene wohnortnahe Erholungsfunktion.

2. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Boden und Fläche**

 Es werden Aussagen getroffen zu: Bodentypen, Erosion, Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Altablagerungen.

3. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Wasser**

 Es werden Aussagen getroffen zu: Grundwasser, Versickerungsfähigkeit, Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung.

4. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Pflanzen und Tiere, biologische Vielfalt**

 Es werden Aussagen getroffen zu: Arten- und Lebensgemeinschaften, Lebensräumen für die Tierwelt, Knicks und Gehölzen.

5. Umweltbezogene Informationen zu **Biotoptypen**

 Es werden Aussagen getroffen zu: Biotoptypen, geschützten Biotopen und Schutzgebieten.

6. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Klima und Luft**

 Es werden Aussagen getroffen zu: klimatischen Bedingungen, Luftqualität, Geruchsimmissionen.

7. Umweltbezogene Informationen zum **Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild**

 Es werden Aussagen getroffen zu: Landschafts- und Ortsbild.

8. Umweltbezogene Informationen zu **Schutzgebieten Natura 2000**

 Es werden Aussagen getroffen zu: FFH-Gebieten

9. Umweltbezogene Informationen zu **Kulturgütern und sonstigen Sachgütern**
 Es werden Aussagen getroffen zu: Archäologischer und baulicher Denkmalschutz.

10. Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern**
 - entfällt

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch im Internet über den digitalen Atlas Nord - Bauleitpläne des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 5 2. Halbs. BauGB.

Während des Veröffentlichungszeitraums können die veröffentlichten Unterlagen eingesehen und Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@amt-trave-land.de abgegeben werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Trave-Land abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gegen den Flächennutzungsplan gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. **Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO), das mit ausliegt.**

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Travenhorst, 26.10.2026

Gemeinde Travenhorst
Der Bürgermeister
gez. Michael Göttsche